

in dem Bewusstsein, dass eine verstärkte internationale Zusammenarbeit, namentlich durch Partnerschaften, notwendig ist, um den Zugang zur Aufklärung über die Sichelzellenanämie, ihr Management, ihre Überwachung und ihre Behandlung zu erleichtern,

in der Erkenntnis, dass ein angemessenes Management der Sichelzellenanämie zu einer deutlichen Senkung der Sterblichkeit aufgrund von Malaria und des Risikos einer HIV-Infektion beitragen wird,

unter Hinweis auf die Erklärung von Abuja vom 25. April 2000 zur Zurückdrängung der Malaria in Afrika³²⁴ und die globale Initiative zur Zurückdrängung der Malaria,

Kenntnis nehmend von den Berichten des ersten, zweiten und dritten internationalen Kongresses der Internationalen

wurde³²⁷. Wir bekräftigen ferner unsere Verpflichtung, Unterstützung für die besonderen Bedürfnisse Afrikas zu gewähren und zu verstärken, und betonen, dass die Beseitigung der Armut, insbesondere in Afrika, die größte globale Herausforde-

tur und zu alle einschließenden sozialen Diensten gewährt wird, und um Kapazitäten insbesondere für Frauen, Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen aufzubauen und so ihren sozialen Schutz zu verbessern.

14. Die steigende Interdependenz der Volkswirtschaften in einer zunehmend globalisierten Welt und die Entwicklung regelgestützter Ordnungsrahmen für die internationalen Wirtschaftsbeziehungen haben dazu geführt, dass der Handlungsspielraum für nationale Wirtschaftspolitik, das heißt der Geltungsbereich innerstaatlicher Politiken, insbesondere in den Bereichen Handel, Investitionen und internationale Entwicklung, jetzt oft durch internationale Disziplinen, Verpflichtungen und Weltmarkterwägungen eingegrenzt wird. Es ist Sache jeder Regierung, die mit der Akzeptanz internationaler Regeln und Verpflichtungen verbundenen Vorteile gegen die Nachteile aus dem Verlust politischen Handlungsspielraums abzuwägen.

15. Wir erklären erneut, dass die makroökonomische Politik auf die Aufrechterhaltung hoher wirtschaftlicher Wachstumsraten, auf Vollbeschäftigung, Armutsbekämpfung und eine niedrige und stabile Inflation sowie darauf ausgerichtet sein sollte, innerstaatliche und externe Ungleichgewichte möglichst gering zu halten, damit die Vorteile des Wachstums allen Menschen, insbesondere den Armen, zugute kommen. Die Regierungen sollten sich außerdem mit hohem Vorrang darum bemühen, plötzliche Konjunkturschwankungen zu vermeiden, die sich negativ auf die Einkommensverteilung und die Ressourcenallokation auswirken. In diesem Zusammenhang sollte der Spielraum für geeignete antizyklische Politiken zur Wahrung der wirtschaftlichen und finanziellen Stabilität ausgeweitet werden. Unter Wahrung der mittel- und langfristigen Haushaltsstabilität getätigte öffentliche Investitionen können eine proaktive Rolle spielen und einen positiven Investitionszyklus fördern.

16. Wir werden weiterhin Finanzreformen, einschließlich Steuerreformen, vornehmen, was ausschlaggebend ist für die Verbesserung der makroökonomischen Politik und die Mobilisierung inländischer öffentlicher Mittel. Wir werden außerdem damit fortfahren, die Haushaltsprozesse zu verbessern sowie die Transparenz bei der Verwaltung der öffentlichen Finanzen und die Ausgabenqualität zu steigern. Wir werden verstärkte Anstrengungen unternehmen, um durch modernisierte Steuersysteme, eine effizientere Steuererhebung, die Verbreiterung der Steuerbasis und eine wirksame Bekämp-

20. Kapitalflucht stellt dort, wo sie auftritt, ein wesentliches Hindernis für die Mobilisierung einheimischer Finanzmittel zugunsten der Entwicklung dar. Wir werden die einzelstaatlichen und multilateralen Anstrengungen zur Bekämpfung der verschiedenen Faktoren, die sie begünstigen, verstärken. Es ist unerlässlich, an das Problem der illegalen Finanzströme, insbesondere der Geldwäsche, heranzugehen. Zur Verhinderung des Transfers gestohlener Vermögenswerte ins Ausland beziehungsweise zur Hilfe bei ihrer Wiedererlangung und Rückgabe, insbesondere an ihre Ursprungsländer, im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption³²⁹, sowie zur Verhinderung von kriminell motivierten Kapitalströmen sollten zusätzliche Maßnahmen er-

sie dazu beitragen, einige der Risiken zu mindern, denen pri-

34. Wir erkennen die besonderen Herausforderungen an, denen sich die am wenigsten entwickelten Länder dabei gegenübersehen, sich zu ihrem Nutzen in das internationale Handelssystem zu integrieren. Wir erkennen an, dass die am wenigsten entwickelten Länder besondere Maßnahmen und internationale Unterstützung benötigen, wenn es darum geht, in vollem Umfang vom Welthandel zu profitieren und sich an die Weltwirtschaft anzupassen und nutzbringend in sie zu integrieren. Wir begrüßen den Beschluss der vom 13. bis 18. Dezember 2005 in Hong Kong (China) abgehaltenen sechsten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation über die Verbesserung des Marktzugangs für die am wenigsten entwickelten Länder, wie er aus dem Beschluss und seiner Anlage hervorgeht³³³, und fordern seine vollständige Durchführung. Wir begrüßen außerdem die Maßnahmen, die einzelne Länder seit der Konferenz von Monterrey im Hinblick auf das Ziel ergriffen haben, allen am wenigsten entwickelten Ländern vollständigen zoll- und kontingentfreien Marktzugang zu gewähren, und fordern die anderen entwickelten Länder und Entwicklungsländer, die nach eigenen Angaben dazu in der Lage sind, auf Schritte in Richtung auf dieses Ziel zu unternehmen. Wir werden auch unsere Anstrengungen intensivieren, am wenigsten entwickelten Ländern auf entsprechenden Wunsch technische Hilfe zu gewähren, um ihnen eine wirksamere Teilnahme am multilateralen Handelssystem zu ermöglichen, unter anderem durch die wirksame Durchführung des Erweiterten integrierten Rahmenplans für handelsbezogene technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder und durch die Gewährung von Unterstützung, damit sie wirksam an internationalen Handelsverhandlungen teilnehmen können.

35. Wir erkennen außerdem die besonderen Herausforderungen an, vor die andere Entwicklungsländer, namentlich kleine und anfällige Volkswirtschaften, gestellt sein können, wenn sie in vollem Umfang von dem multilateralen Handelssystem profitieren wollen. Es gilt, diesen Ländern gebührende Berücksichtigung und Unterstützung zukommen zu lassen, um dazu beizutragen, ihre wirksame Beteiligung an der globalen Wirtschaft zu fördern. In dieser Hinsicht ermutigen wir zu

Zusammenarbeit in handelsbezogenen Bereichen verstärkt zu unterstützen, so auch durch Dreieckskooperation im Einklang mit den Regeln der Welthandelsorganisation.

39. Wir begrüßen die laufende Arbeit der internationalen Institutionen, die den Entwicklungsländern bei der Nutzung der Vorteile der Handelsliberalisierung behilflich sind, insbesondere die Vereinten Nationen, die Welthandelsorganisation, die Weltbank, der IWF und die regionalen Entwicklungsbanken, und ermutigen sie zu weiteren Anstrengungen mit dem Ziel, einen Handel zu fördern, der zu Wirtschaftswachstum und Entwicklung führt. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Ergebnisse der zwölften Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD), die vom 20. bis 25. April 2008 in Accra stattfand, und bekräftigen die Rolle der UNCTAD in den Bereichen Handel und Entwicklung.

Verstärkung der internationalen finanziellen und technischen Entwicklungszusammenarbeit

40. Wir erkennen die gravierenden Auswirkungen an, die die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Fähigkeit der Entwicklungsländer zur Mobilisierung von Ressourcen für die Entwicklung hat. Wir betonen die Wichtigkeit der öffentlichen Entwicklungshilfe als Hebel und Stütze für die Entwicklungsfinanzierung in den Entwicklungsländern. In dieser Hinsicht erinnern wir an unsere Verpflichtungen auf die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, und fordern die internationale Gemeinschaft auf, sich verstärkt darum zu bemühen, die Erreichung dieser Ziele zu erleichtern.

41. Wir erklären erneut, dass die öffentliche Entwicklungshilfe als Ergänzung anderer Quellen der Entwicklungsfinanzierung eine wesentliche Rolle dabei spielt, die Erreichung der Entwicklungsziele, einschließlich der international vereinbarten Entwicklungsziele, insbesondere der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erleichtern. Für viele afrikanische Länder, am wenigsten entwickelte Länder, kleine Inselentwicklungsländer und Binnenentwicklungsländer stellt die öffentliche Entwicklungshilfe nach wie vor die größte Quelle ausländischer Finanzmittel dar. Die öffentliche Entwicklungshilfe kann eine Katalysatorrolle spielen, indem sie den Entwicklungsländern hilft, Hemmnisse für ein dauerhaftes, inklusives und ausgewogenes Wachstum zu beseitigen, etwa durch den Ausbau der sozialen, institutionellen und materiellen Infrastruktur, die Förderung von ausländischen Direktinvestitionen, Handel und technologischer Innovation, die Verbesserung des Gesundheits- und Bildungswesens, die Förderung der Geschlechtergleichstellung, die Erhaltung der Umwelt und die Bekämpfung der Armut.

42. Wir sind erfreut darüber, dass sich die öffentliche Entwicklungshilfe von dem rückläufigen Trend erholt hat, den sie vor der Konferenz von Monterrey aufwies (die öffentliche Entwicklungshilfe stieg zwischen 2001 und 2007 real um 40 Prozent), wobei wir davon Kenntnis nehmen, dass ein erheblicher Teil der Hilfeleistungen nach 2002 Schuldenerleichterungen und humanitäre Hilfe umfasste. Allerdings stellen wir mit Besorgnis fest, dass die öffentliche Entwicklungshilfe zwischen 2006 und 2007 insgesamt sank, was vor allem

auf den Rückgang der Schuldenerleichterungen nach ihrem Höhepunkt 2005 zurückzuführen war. Wir sind durch die Tatsache ermutigt, dass einige Geberländer die im Konsens von Monterrey festgelegten Ziele, 0,7 Prozent ihres Bruttosozialprodukts (BSP) als öffentliche Hilfe für die Entwicklungsländer sowie 0,15 bis 0,20 Prozent ihres BSP als öffentliche Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder bereitzustellen, erreicht oder übertroffen haben. Wir sind außerdem dadurch ermutigt, dass andere Länder Zeitpläne für die Erfüllung ihrer langfristigen Verpflichtungen aufgestellt haben. So hat die Europäische Union zugesagt, gemeinsam bis 2010 0,56 Prozent und bis 2015 0,7 Prozent ihres BSP für die öffentliche Entwicklungshilfe aufzuwenden und unter voller Achtung der individuellen Prioritäten der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Entwicklungshilfe mindestens 50 Prozent der erhöhten gemeinsamen Hilfeleistungen für Afrika bereitzustellen. Wir begrüßen es, dass sich die von den Vereinigten Staaten gewährte öffentliche Entwicklungshilfe mehr als verdoppelt hat. Wir begrüßen außerdem die von den Führern der Gruppe der Acht in Hokkaido (Japan) abgegebene Erklärung, in der sie ihre feste Entschlossenheit bekundeten, sich um die Erfüllung ihrer in Gleneagles eingegangenen Verpflichtungen zu bemühen und insbesondere gemeinsam mit anderen Gebern bis 2010 die öffentliche Entwicklungshilfe für Afrika gegenüber 2004 um 25 Milliarden US-Dollar jährlich zu erhöhen. Wir ermutigen die Geber, bis Ende 2010 nationale Zeitpläne zu erstellen, die ihnen im Rahmen ihres jeweiligen Haushaltsaufstellungsprozesses die Anhebung der Hilfszuwendungen

leistung eines wirksamen Einsatzes der öffentlichen Entwicklungshilfe betonen wir, wie wichtig demokratische Regierungsstrukturen, eine verbesserte Transparenz und Rechenschaftspflicht und ein ergebnisorientiertes Management sind. Wir legen allen Gebern eindringlich nahe, möglichst bald rollierende indikative Zeitpläne aufzustellen, aus denen hervorgeht, wie sie planen, im Einklang mit ihrem jeweiligen Haushaltsaufstellungsprozess ihre Ziele zu erreichen. Wir betonen, wie wichtig es ist, in den entwickelten Ländern größere einheimische Unterstützung dafür zu mobilisieren, dass diese Länder ihren Verpflichtungen nachkommen, so auch durch

zur Verbesserung der Effizienz, Kohärenz und Wirksamkeit des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen.

55. Die multilateralen Entwicklungsbanken, insbesondere die Weltbank, die regionalen und subregionalen Entwicklungsbanken und andere internationale Institutionen, die sich für die Entwicklung einsetzen, können eine wichtige Quelle der Entwicklungsfinanzierung darstellen. Sie stellen strategische Ressourcen zur Verfügung, darunter in Form von technischer Hilfe für Bereiche wie die Regierungsführung, den Institutions- und Kapazitätsaufbau und die Förderung bewährter Verfahren. Sie spielen eine bedeutende Rolle bei der besseren Einbindung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft und bei der Unterstützung der regionalen Integration und anderer Kooperationsbemühungen. Außerdem bieten sie den Entwicklungsländern ein wertvolles Forum für den Austausch von Informationen über bewährte Verfahren. Bei einer Reihe von Ländern ist der Nettoabfluss der von einigen dieser Institutionen bereitgestellten Mittel inzwischen negativ, weshalb wir mit diesen Institutionen darauf hinarbeiten werden, die Finanzierung, die sie den Entwicklungsländern gewähren, im Rahmen der Maßnahmen zur weiteren Umsetzung des Konsenses von Monterrey aufzustocken. Diese Institutionen sollten auch künftig innovative Möglichkeiten dafür erkunden, wie sie ihr Kapital einsetzen können, um bei Kapitaler-

und die multilateralen Entwicklungsbanken. Wir fordern die Gläubiger auf, ihre Forderungen gegenüber hochverschuldeten armen Ländern nicht an Gläubiger zu verkaufen, die sich nicht angemessen an den Schuldenerleichterungsmaßnahmen beteiligen.

Auseinandersetzung mit Systemfragen: Verbesserung der Kohärenz und Stimmigkeit des internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssystems zugunsten der Entwicklung

68. Bei der Behandlung von Systemfragen sind seit Monterrey einige Ergebnisse erzielt worden, doch bedarf es erheblicher zusätzlicher Fortschritte. In Anbetracht der derzeitigen Finanzkrise ist dies umso dringlicher. Die Fortschritte, die nach Monterrey aufgrund der mandatsmäßigen Arbeit der multilateralen Finanzierungsinstitutionen erwartet wurden, unter anderem in Bezug auf die Rolle des IWF dabei, die Überwachung zu verstärken sowie der Erkennung und Prävention potenzieller Krisen und der Stärkung der Grundlagen der internationalen Finanzstabilität hohe Priorität einzuräumen, bleiben unvollständig. Die gegenwärtige Finanzkrise und die anhaltenden Schwächen des internationalen Finanzsystems lassen die Notwendigkeit, die internationale Finanzarchitektur zu stärken, noch dringlicher erscheinen. Ziel der Reform der internationalen Finanzarchitektur sollte es vor allem sein, die Transparenz zu erhöhen und die Mitsprache und Mitwirkung der Entwicklungs- und Transformationsländer an den internationalen Entscheidungs- und Standardsetzungsprozessen zu verstärken. Wir beschließen daher, geeignete und zeitgerechte Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsweise des internationalen Wirtschafts- und Finanzsystems zu ergreifen. Die fortgesetzte Beteiligung der Vereinten Nationen an diesem Unterfangen ist unerlässlich. Dies ist von entscheidender Bedeutung für eine integrierte Umsetzung des Konsenses von Monterrey.

69. Wir beschließen, die Koordinierung zwischen dem System der Vereinten Nationen und allen anderen multilateralen Finanz-, Handels- und Entwicklungsinstitutionen zu stärken, um Wirtschaftswachstum, Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung weltweit zu fördern. Es bedarf einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, den Bretton-Woods-Institutionen und der Welthandelsorganisation, die auf einem klaren Verständnis und der Achtung ihres jeweiligen Mandats und ihrer Lenkungsstruktur basiert.

70. Wir ermutigen die zuständigen Ministerien in allen Ländern zu besserer Koordinierung und größerer Kohärenz bei der Ausarbeitung und wirksamen Durchführung von Politiken auf allen Ebenen. Wir ermutigen außerdem die internationalen Finanz- und Entwicklungsinstitutionen, auch weiterhin die Kohärenz der Entwicklungspolitik unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse und der sich verändernden Gegebenheiten zu verbessern. Zur Ergänzung der nationalen Entwicklungsbemühungen fordern wir alle Länder, deren Politiken Auswirkungen auf die Entwicklungsländer haben, auf, sich verstärkt um die Ausarbeitung von Politiken zu bemühen, die mit den Zielen eines dauerhaften Wirtschaftswachstums, der Beseitigung der Armut und einer nachhaltigen Entwicklung der Entwicklungsländer im Einklang stehen.

71. Die Stabilität der internationalen Finanzmärkte setzt eine solide Gesamtwirtschafts- und Finanzpolitik voraus. Es ist wesentlich, dass alle Länder ihre Gesamtwirtschafts- und Finanzpolitik auf eine Weise verfolgen, die zu globaler Stabili-

tät, dauerhaftem Wirtschaftswachstum und nachhaltiger Entwicklung beiträgt. Stabile und starke Finanzinstitutionen auf nationaler und internationaler Ebene sind Grundpfeiler eines gut funktionierenden internationalen Finanzsystems. Die Länder sollten weiterhin eine solide Gesamtwirtschaftspolitik betreiben und gegebenenfalls Strukturreformen durchführen, währenddem sie ihre Finanzsysteme und Wirtschaftsinstitutionen stärken.

72. Neue und hochgradig globalisierte Finanzinstrumente führen zu immer neuen Risiken in der Weltwirtschaft und erfordern eine kontinuierliche Verbesserung der Marktaufsicht und -regulierung. Zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des internationalen Finanzsystems werden wir Reformen durchführen, die den Regulierungs- und Aufsichtsrahmen der Finanzmärkte nach Bedarf stärken werden. Wir werden uns bemühen, die wichtigsten Rechnungslegungsstandards zu verbessern, um Schwächen und Defizite zu beseitigen, auch soweit diese infolge der derzeitigen Finanzkrise zutage treten. Die nationalen Regulierungsbehörden sollten auf innerstaatlicher Ebene Informationsfluss und Transparenz im Finanzbereich verbessern. Zur Stärkung der internationalen Finanzstandards werden wir die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Regulierungsbehörden aller Länder weiter ausbauen. Dabei sollten Standards für eine rechtzeitige und angemessene Offenlegung der Risiken ausgearbeitet werden, um Investoren eine bessere Entscheidungsgrundlage zu geben. Außerdem ist es notwendig, die Transparenz seitens der Finanzinstitutionen zu erhöhen. Verbesserte Offenlegungsverfahren und größere Transparenz dürften dabei dienlich sein, unerlaubte Kapitalströme zu bekämpfen.

73. Wir bekräftigen, dass die internationalen Finanzinstitutionen, einschließlich der Bretton-Woods-Institutionen, weiter reformiert werden müssen. Die reformierten multilateralen Finanzinstitutionen sollten über die technischen Kapazitäten, Kreditfazilitäten und Finanzmittel verfügen, um das Management und die zügige Bewältigung von Finanzkrisen auf eine Weise zu gewährleisten, die eine internationale Zusammenarbeit ermöglicht und erleichtert und mit ihrem jeweiligen Mandat vereinbar ist. Die internationalen Finanzinstitutionen sollten auch weiterhin die multilaterale Zusammenarbeit fördern, die notwendig ist, um die internationale Währungs- und Finanzstabilität wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, und sollten bereit sein, rasch ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, um den Ländern bei der Überwindung von Krisen behilflich zu sein. Der Internationale Währungsfonds sollte sich in Zusammenarbeit mit einem erweiterten und repräsentativen Forum für Finanzstabilität und anderen Gremien darum bemühen, Anfälligkeiten besser zu erkennen, potenzielle Belastungen vorherzusehen und rasch zu handeln, um bei der Reaktion auf Krisen eine Schlüsselrolle zu spielen. Ebenso kann auch die Weltbank eine bedeutende Rolle dabei spielen, Schwierigkeiten zu mildern, denen sich die Länder gegenübersehen. Die Bretton-Woods-Institutionen müssen den Entwicklungsländern im Rahmen ihres jeweiligen Mandats auch weiterhin dabei helfen, die negativen Folgen von exogenen Schocks wie starken Preisschwankungen bei wichtigen Rohstoffen zu bewältigen, beispielsweise über die reformierte IWF-Fazilität zum Schutz vor exogenen Schocks. Wir sind

uns außerdem dessen bewusst, dass die Zuteilung von Son-

Millenniums-Entwicklungsziele, betrifft. Es ist äußerst wichtig, weitere entschiedene und rasche Maßnahmen zu ergreifen, um die gegenwärtige Krise einzudämmen und erneut ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum herbeizuführen. In Anbetracht dieses globalen Kontexts fordern wir alle Geber auf, ihre Aufmerksamkeit auf die Lage und die Bedürfnisse der ärmsten und anfälligsten Menschen zu richten. Wir fordern alle Geber außerdem nachdrücklich auf, ihre Verpflichtungen betreffend die öffentliche Entwicklungshilfe aufrechtzuerhalten und zu erfüllen, und fordern die internationale Gemeinschaft, einschließlich der Weltbank und des IWF, auf, in vollem Umfang von ihrem politischen Sachverstand beziehungsweise ihren Ressourcen Gebrauch zu machen, um Entwicklungs- und Transformationsländern dabei zu helfen, ihre Wirtschaft zu stärken, das Wachstum aufrechtzuerhalten und die anfälligsten Gruppen vor den gravierenden Auswirkungen der derzeitigen Krise zu schützen. In diesem Zusammenhang ist es außerdem wichtig, dass die Entwicklungsländer weiterhin eine solide Gesamtwirtschaftspolitik zugunsten eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und der Armutsbeseitigung verfolgen.

82. Die Besorgnis der internationalen Staatengemeinschaft über den Klimawandel hat seit der Verabschiedung des Konsenses von Monterrey erheblich zugenommen. Wir erklären erneut, wie wichtig es ist, auf der vom 7. bis 18. Dezember 2009 in Kopenhagen abzuhaltenden fünfzehnten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen ein einvernehmliches Ergebnis zu erzielen, und fordern alle Parteien nachdrücklich auf, sich konstruktiv an Verhandlungen im Einklang mit dem Aktionsplan von Bali³³⁹ zu beteiligen. Jetzi-

für Länder mit mittlerem Einkommen im Bereich Entwicklung, Armutsbekämpfung und Ungleichheit zu werfen. Wir nehmen Kenntnis von den Konferenzen über die internationale Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern mit mittlerem Einkommen, die im März 2007 in Madrid, im Oktober 2007 in Sonsonate (El Salvador) und im August 2008 in Windhuk abgehalten wurden. Wir begrüßen die positiven Auswirkungen der wachsenden Wirtscha